

## Bauen: Bauherrenwechsel anzeigen

---

Der Bauherr hat die Grundpflichten und Hauptverantwortung, dass bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei der Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines Bauvorhabens, kann der Bauherr wechseln. Der neue Bauherr hat dies bei allen nicht verfahrensfreien Bauvorhaben dem Baugenehmigungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

### Erforderliche Unterlagen

---

- **Anzeige Bauherrenwechsel durch den neuen Bauherrn** (*Original*)

### Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: [antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

### Bearbeitungszeit

---

ca. 2 Wochen

### Zuständige Stelle

---

**Bauordnungs- und Vermessungsamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: [bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-6201

**E-Mail** [bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de)